Merkblatt für Arbeitgeber zur Führerscheinkontrolle gemäß § 21 StVG

Hintergrund:
Arbeitgeber, die Dienstwagen zur Verfügung stellen, sind gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass Mitarbeiter im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Gemäß § 21 StVG kann der Halter eines Fahrzeugs haftbar gemacht werden, wenn er zulässt, dass jemand ohne gültige Fahrerlaubnis fährt.

Was bedeutet das für Sie als Arbeitgeber oder Fuhrparkverantwortlicher?

- Sie müssen die Führerscheine der Fahrer regelmäßig kontrollieren.
- Die Kontrollen müssen dokumentiert und archivierbar sein.
- Eine Sichtprüfung des Originals reicht aus (keine Kopien erlaubt).

Empfohlene Kontrollintervalle:

- Alle 6 Monate (Minimum)
- Bei großen Fuhrparks oder hohem Risiko: vierteljährlich

So gehen Sie vor:

1. Führerschein im Original vorlegen lassen.
2. Gültigkeit prüfen (Ablaufdatum, Klasse).
3. Dokumentation auf dem Erfassungsbogen (siehe Vorlage).
4. Durchführende Person vermerkt Kontrolle mit Datum und Unterschrift.
5. Dokumentation mindestens 3 Jahre aufbewahren.

Wichtige Hinweise:

- Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis muss das Fahren sofort untersagt werden.
- Bei Verstößen gegen die Kontrollpflicht drohen Geldbußen und strafrechtliche Konsequenzen.